

ERGEBNISPROTOKOLL
über die
öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses
DER STADT ST. GEORGEN IM SCHWARZWALD

Tag: Mittwoch, den 25.09.2024

Ort: Seminarraum des Bürgerzentrums Roter Löwen,
Hauptstraße 18, St. Georgen

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 17:00 Uhr

- 1** **BV-Nr. 021-24, Bauvorhaben zu Um- und Anbauten am Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.-Nr. 649, Mühlwiesenstraße 49, St. Georgen-Peterzell**
Vorlage: 088/24
-

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Mühlwiesen, 1. Änderung“ wird mit Auflagen erteilt:

1. Befreiung von § 9 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen wonach An- und Vorbauten an die Gebäude nur zulässig sind, wenn sie in einem untergeordneten Größenverhältnis zum Hauptgebäude stehen und sich diesem architektonisch anpassen. Die Befreiung wird mit der Auflage erteilt, dass die Terrasse im Norden um 0,81 m reduziert wird, damit die Terrasse mit der Flucht der bestehenden Treppe endet. Mit der Reduzierung der Terrasse wird der hauptsächliche Teil der notwendigen Abstandsfläche auf dem eigenen Grundstück eingehalten.
2. Eine Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überbauung des Leitungsrechts mit der nord-östlichen Ecke der Terrasse wird mit der Reduzierung im Norden mit 0,81 m nicht notwendig.
3. Befreiung vom zeichnerischen Teil für die Überschreitung der Baugrenze im Norden um 1,55 m Tiefe über eine Länge von 5,05 m, im Süden um 2,40 m Tiefe über eine Länge von 6,65 m, im Westen um 2,00 m Tiefe über eine Länge von 9,50 m und im Nordwesten um 4,50 m Tiefe über eine Länge von 5,00 m.

4. Befreiung von § 12 Ziff. 1 der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, wonach die nicht überbaubaren Flächen von jeder Bebauung freizuhalten sind.

**2 BV-Nr. 007-24, Bauvorhaben zum Neubau eines Carports auf dem Grundstück Flst. Nr. 737, Am Berg 8, St. Georgen-Peterzell
Vorlage: 089/24**

Beschluss:

Das Einvernehmen für folgende Ausnahme / Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Berg“ wird erteilt:

1. Ausnahme von § 4 Abs. 3 LBO für die Unterschreitung des erforderlichen Waldabstands (Standort außerhalb der Baugrenzen).
2. Befreiung vom zeichnerischen Teil für den Standort größtenteils nördlich außerhalb der Baugrenzen und außerhalb der für Garagen ausgewiesenen Fläche.
3. Befreiung von § 5 Ziffer 1 der planungsrechtlichen Festsetzungen, wonach Garagen nur einseitig als Grenzbauten errichtet werden dürfen, für den geplanten Carport mit Grenzabstand.
4. Befreiung von § 10 Ziffer 3a der bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, wonach Garagen mit der gleichen Dachneigung wie das Hauptgebäude auszuführen sind, für den Carport mit nur 25° Dachneigung.

3 Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Siehe Niederschrift.